

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen - anspruchsvolle Praxisfälle rechtssicher lösen

WEKA Business Media AG



Die Aufgabengebiete des HR sind eng mit dem Sozialversicherungs-, Privatversicherungs- und Arbeitsrecht verknüpft und erfordern ein breites Fachwissen. Als HR-Verantwortliche/r müssen Sie über gute Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Vorschriften verfügen, um sicherzustellen, dass alle arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen korrekt eingehalten werden.

Vom Lohnausfall zur Teilinvalidität - Absenzmanagement und Vorsorgepflichten kompetent steuern

In diesem Seminar vernetzen Sie Ihr Wissen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, wobei der Fokus auf der Praxisarbeit in der HR-Abteilung ausgerichtet ist. Anhand von Praxisbeispielen zu verschiedenen Spezialfällen, lernen Sie, wo Zusammenhänge oder Stolpersteine bestehen.

Ergänzend werden auch weitere Rechtsgebiete, wie Privatversicherungs-, Steuer- und Migrationsrecht, beleuchtet.

Mittwoch, 20. Mai 2026 in Zürich
Dienstag, 3. November 2026 in Zürich

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Ursi Albin
Dipl. Dipl.
Sozialversicherungsexpertin,
Geschäftsführerin - hr2go
GmbH

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick der Schnittstellen des Sozialversicherungs- zum Arbeitsrecht.
- Sie vertiefen Ihr Wissen anhand von Praxisbeispielen aus der HR-Arbeitswelt.
- Sie erkennen allfällige Schwachstellen und Risiken in Ihren bestehenden Prozessen und wissen, mit welchen Instrumenten Sie arbeiten bzw. wo Sie nachschlagen können.
- Sie erstellen ein Prüfschema zur besseren Überprüfung künftiger Fälle.

Inhalte des Seminars

- **Gesetzliche Lohnfortzahlung und obligatorische Versicherungen:** Langzeitabwesenheiten, aufgrund von Krankheit, Unfall oder auch Militärdienst, stellen Arbeitgebende immer wieder vor neue Herausforderungen. Anhand von Praxisfällen zeigen wir Ihnen auf, wie Langzeitfälle korrekt umgesetzt werden. Von Lohnfortzahlung, über Lohn- und Ferienkürzung bis hin zu Teilarbeitsunfähigkeit.
- **Risikobeurteilung von schwangeren Mitarbeiterinnen:** In gewissen Branchen und Berufen muss ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Risikobeurteilung stattfinden. Wir zeigen Ihnen auf, worauf Sie achten müssen, wo Sie diese Unterlagen finden und wie eine solche Beurteilung gemacht werden kann.
- **Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden bei Langzeitabwesenheit** Oftmals stellt sich in der Praxis die Frage, wer welche Rechte und Pflichten hat, was in der Verantwortung des Arbeitgebenden liegt, welche Informationspflichten bestehen und wofür die Mitarbeitenden selbst verantwortlich sind.
- **Plötzlich Teilinvalid - Ein Leitfaden für Arbeitgebende:** Wie Mitarbeitende mit einer Teilinvalidenrente weiterbeschäftigt werden können, welche Versicherungen wann, welche Leistungen erbringen und was es für Sie als Arbeitgebende zu berücksichtigen gibt.
- **Personalabbau und Teilliquidation im BVG:** Sie können eine mögliche Teilliquidation im Rahmen Ihrer beruflichen Vorsorge erkennen und die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Zielgruppe

Personal-/Payrollverantwortliche und ihre Mitarbeitenden, die ihre Fachkenntnisse vertiefen wollen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminar tag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.